Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

AKTENNOTIZ

Landratsamt

Aktenzeichen: 412-5350/20-642.1

Betreff:	**Dokumentation über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG für die Renaturierung des Ulsenbaches durch den Markt Wilhermsdorf**

Datum/Uhrzeit:	22.12.2020		
Ersteller:	M. Schmid	0911-9773-1410	m-schmid@lra-fue.bayern.de

1. Vorhaben und Pflicht zur Standortbezogenen Vorprüfung

Das Vorhaben befindet sich im Nordwesten des Martes Wilhermsdorf südöstlich des Ortsteiles Unterulsenbach an einem begradigten Gewässerabschnitt, außerhalb des Bebauungsbereiches. Der Antragsteller muss als Ersatzmaßnahem für die nicht realisierbare Regenwasserrückhaltung das Gewässer Ulsenbach umgestalten und damit den Abfluss im Gewässer verlangsamen. Die Planungen sehen vor, einen 250 m langen Gewässerabschnitt umzugestalten, in dem die Strukturelemente wie Totholz und Störsteine in den Bach eingebracht werden. Am Ufer sind Baum-Neupflanzungen mit Erlen und Weiden geplant. Mit der Umgestaltung soll Eigendynamik des Baches intiiert werden.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen.

2. Verfahren

Im Verfahren zur standortbezogenen Vorprüfung wurden das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürth, die Fachberatung für das Fischereiwesen und die SG 44 und 45 (Bau- und Denkmalbehörde) beteiligt. Alle beteiligten Behörden und Fachstellen kamen zum Ergebnis, dass es im Einwirkungsbereich an Schutzkriterien fehlt.

3. Ergebnis

Das Landratsamt Fürth SG 41 Umwelt- und Naturschutz – Recht – kommt als zuständige Genehmigungsbehörde unter Beachtung sämtlicher Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen zu folgendem Ergebnis:

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass es an Gebieten gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG im Einwirkungsbereich des Vorhabens fehlt, so dass die Vorprüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen werden kann, dass eine UVP nicht erforderlich ist.

Schmid